

07. September 2023

Unser gemeinsames Ziel ist es, ein gutes und produktives Schul- und Arbeitsklima zu haben bzw. zu erhalten. Um dies zu erreichen, bemühen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler\*innen – Eltern – Lehrer\*innen – Mitarbeiter\*innen der Verwaltung) um einen respektvollen und höflichen Umgang miteinander.

## **ALLGEMEINES**

- Anliegen von Schüler\*innen- oder Elternseite werden immer zuerst mit dem entsprechenden Lehrer/der entsprechenden Lehrerin bzw. dem entsprechenden Erzieher/der entsprechenden Erzieherin und erst dann mit der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand besprochen.
- Anordnungen von Lehrer\*innen und Erzieher\*innen sind unbedingt zu befolgen.
- Schüler\*innen der Unterstufe dürfen während der Pausen das Schulgelände nicht verlassen. Mit Bestätigung der Eltern dürfen sie zum Mittagessen nach Hause gehen. Schüler\*innen der Oberstufe dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern in der Mittagspause bzw. in Freistunden das Schulgelände verlassen.
- Sind Schüler\*innen unter 18 Jahren in Besitz eines Führerscheins, so ist es ihnen mit Bestätigung der Eltern erlaubt, Kraftfahrzeuge zu lenken oder mitzufahren.
- Das Rauchen ist allen Schüler\*innen laut Rundschreiben Nr.3/2006 vom 24. 1. 2006 des Bundesministeriums untersagt. Der Umgang mit Shisha- und Nikotinprodukten aller Art ist an der Schule streng verboten.
- Wertgegenstände sowie größere Geldbeträge sollten nicht auf das Schulgelände mitgenommen werden. Die Schule kann keine Haftung für diese Gegenstände übernehmen.

## **SICHERHEIT**

- Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- Das Sitzen auf den Fensterbänken ist aus Gründen der Sicherheit untersagt. In den Pausen dürfen die Fenster nur gekippt sein.
- Im Schloss fehlen aus Denkmalschutzgründen Sicherheitseinrichtungen wie z.B. Sicherheitsgläser. Um Zwischenfälle zu vermeiden, wird von allen Schüler\*innen ein besonders diszipliniertes Verhalten erwartet.
- Glastüren, die mit einer Schließautomatik ausgestattet sind, dürfen von Schüler\*innen keinesfalls mit der Hand geschlossen werden.
- Das Benützen von Rollschuhen, Skateboards und dergleichen ist nur im verkehrsfreien Raum (rund um das Schloss) erlaubt.
- Wir setzen rücksichtsvolles Verhalten auf dem gesamten Schulgelände voraus.

## UNTERRICHT

- Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde müssen die Schüler\*innen in der Klasse sein und ihre Plätze einnehmen.
- Die Klassensprecher\*innen melden das Fehlen eines Lehrers/einer Lehrerin fünf Minuten nach dem Läuten im Konferenzzimmer oder im Sekretariat.
- Die Schüler\*innen respektieren die Lehrer\*innen und Erzieher\*innen in ihren Bemühungen und Aufgaben, wozu unter anderem das Mitbringen von Unterrichtsmaterialien sowie termingerechtes Erbringen von Unterschriften gehören.
- Mitschüler\*innen lässt man aussprechen, Wortmeldungen und Leistungen werden nicht schlecht gemacht!
- Das vorzeitige Verlassen des Unterrichts ist nur in dringenden Fällen – wie Krankheit oder Arztbesuch – gestattet. Die Abmeldung beim Klassenlehrer bzw. bei der Klassenlehrerin ist aus gesetzlichen Gründen unbedingt erforderlich.
- Das Essen und Trinken während des Unterrichts oder Studiums ist nur mit Erlaubnis der Lehrer\*innen bzw. Erzieher\*innen gestattet.
- Schüler\*innen dürfen elektronische Geräte nur auf ausdrückliche Aufforderung durch die Lehrkräfte bzw. die Erzieher\*innen verwenden, ansonsten sind sie sicher und ausgeschaltet zu verwahren.
- Oberstufenschüler\*innen dürfen in den Pausen das Handy ausnahmslos nur im Klassenraum verwenden.
- Bei Verstößen werden die elektronischen Geräte abgenommen und können erst nach der 7. Einheit im Sekretariat abgeholt werden.
- Die Laptops sind zu Hause aufzuladen.
- ALLE Suppliertunden sind verpflichtende Unterrichtsstunden! Es herrscht Anwesenheitspflicht.
- In den Pausen müssen die Klassenräume offen stehen.

## SAUBERKEIT UND ORDNUNG

- Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Jede Klasse sorgt für Ordnung im Klassenraum, dabei ist auf Mülltrennung und Umweltbewusstsein besonders zu achten.
- Mäntel, Jacken und Straßenschuhe sind im Spind zu verwahren.
- Im gesamten Schulgebäude sowie im Schloss müssen alle Schüler\*innen Hausschuhe tragen – Socken sind keine Hausschuhe!
- Am Ende der letzten Stunde im Klassenraum gelten folgende Bestimmungen:
  - Fenster schließen
  - Sessel auf die Tische stellen
  - Licht abdrehen
  - Tafel löschen
  - Klassenzimmer zusperren
  - Fensterbänke und Boden aufräumen
  - Rollos hochkurbeln

### UNTERRICHTSFREIE ZEIT

- Schüler\*innen, die an einem Tag mit Nachmittagsunterricht nicht halbtags gemeldet sind, müssen in der Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht (13:23 – 14:20 Uhr) die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen oder das Schulgelände verlassen. Lt. Gesetz übernehmen die Erziehungsberechtigten die Haftung für ihr Kind, sollte sich dieses unangemeldet in der Schule aufhalten bzw. unerlaubter Weise das Schulgelände verlassen.
- Externe Schüler\*innen der Oberstufe dürfen sich in den unterrichtsfreien Zeiten zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht in der Schule oder auf dem Schulgelände aufhalten. Sie haben die Hausordnung zu befolgen.
- Unterstufenschüler\*innen dürfen nichts beim Lieferservice (Pizzabote, ...) bestellen. Für die Oberstufe gilt diese Regelung bis auf Widerruf nicht.

Bei wiederholten bzw. schweren Verstößen gegen die Hausordnung ist als Wiedergutmachung die Übernahme von Sozialdiensten vorgesehen. Als weiterführende Maßnahme tritt die Verhaltenspyramide in Kraft.